

**Verordnung des Rektorats,
mit der die Zulassungsverordnung
für das Masterstudium Information Systems
(Wirtschaftsinformatik) geändert wird**



Aufgrund des § 63a Abs 8 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2019, wird verordnet:

Die Verordnung des Rektorats gemäß § 63a Abs 8 Universitätsgesetz 2002 über ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Masterstudium Information Systems (Wirtschaftsinformatik), Mitteilungsblatt Nr. 9 vom 30. November 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 34 vom 24. Mai 2017, wird wie folgt geändert:

- 1. Im Titel der Verordnung und im Einleitungssatz werden jeweils die Zeichenfolge „§71e Abs 4“ durch die Zeichenfolge „§ 63a Abs 8“ ersetzt. Des Weiteren wird im Einleitungssatz die Zeichenfolge „BGBl. I Nr. 131/2015“ durch „BGBl. I Nr. 3/2019“ ersetzt.*
- 2. In § 4 wird die Zeichenfolge „Abs 5“ durch die Zeichenfolge „Abs 3“ ersetzt.*
- 3. In § 5 Abs 3 Z 1 und Z 2 wird jeweils die Zeichenfolge „Abs 5“ durch die Zeichenfolge „Abs 3“ ersetzt.*
- 4. Der zweite Satz des § 5 Abs 3 Z 1 lautet:
„Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien der Wirtschaftsuniversität Wien Business and Economics, Wirtschaftsrecht sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.“*
- 5. Der Absatz 4 des § 5 wird zum Absatz 5 verschoben.*
- 6. Der Absatz 4 des § 5 lautet:
„Studienwerberinnen und Studienwerber, die ein fachlich in Frage kommendes Studium iSd Abs 3 Z 1 an der Wirtschaftsuniversität Wien abgeschlossen haben, haben die Möglichkeit, anstelle des in Abs 3 Z 4 genannten Graduate Management Admission Test Ergebnisses (GMAT) den von der Wirtschaftsuniversität Wien bestätigten gewichteten Notendurchschnitt aller Prüfungen, die sie im fachlich in Frage kommenden Studium bisher abgelegt haben, zu übermitteln.“*
- 7. § 12 wird folgender Absatz 7 angefügt:
„(7) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 26 vom 28. März 2019 treten am Tag nach ihrer Kundmachung in Kraft.“*

Für das Rektorat
Univ.Prof. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger
Rektorin